

Stadt Essen 5561 5552
Gemarkung Essen
Flur 103, 104, 110
Maßstab 1:500

5524	5562	5564	5672
5523	5561	5563	5671
5514	5559	5554	5612
5513	5551	5553	5611

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 vorhandene Gebäude Stand vom 30.5.1959
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 (z. Z. nicht sichtbare Gebäude)

Fluchtlinien und Grenzen
 vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot
 Grundabgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie
 Grünfluchtengrenze
 Plangebegrenze

Geschözzahlen
 III Geschözzahl vorhandener Gebäude
 II Geschözzahl neuer Gebäude
 I abgeänderte Geschözzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise
 Wohnung
 Gemischte Nutzung
 Baugelände
 Gewerblich Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
 vorhanden
 Straßenbahngleise
 Sonstige Signalarten
 Straßenschilder
 Messungslinie
 Weitere Signalarten siehe DIN Fern. 20 und Katasterschriften

Durchführungsplan Ruhr Schnellweg
 Teilstück: Freiheit bis Kaisershofbrücke
 II Ergänzung zu Nr. 141 mit Erläuterungen Nr. 159

Eszen, den 31. August 1959
 Der Stadtdirektor
 H. H. H. H.

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 22.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt von 10.9.1959 aufgestellt.
 Eszen, den 18. September 1959
 Der Oberstadtdirektor
 H. H. H. H.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 22.4.1952 in der Zeit vom 6. November 1959 bis 3. Dezember 1959 offengelegen.
 Eszen, den 22. Dezember 1959
 Der Oberstadtdirektor
 H. H. H. H.

Überprüft gemäß § 9 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 22.4.1952 und gemäß § 18 Nr. 21 und 22 des Fr. Gesetzes vom 22.4.1952 durch den Sachverständigen für den Siedlungs- und Ortsentwicklungsbereich S. S. 1959/27.1959.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsabgrenzungen festgelegt.
 Die beschriebene Änderung des Verbandsabgrenzungsbereiches ist für die Fluchtengrenzen maßgebend.
 Eszen, den 27.12.1959
 Der Verbandsdirektor
 S. S. 1959/27.1959

Überprüft gemäß § 11 Abs. 2 des Aufbaugesetzes vom 22.4.1952 und gemäß § 18 Nr. 21 und 22 des Fr. Gesetzes vom 22.4.1952 durch den Sachverständigen für den Siedlungs- und Ortsentwicklungsbereich S. S. 1959/27.1959.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsabgrenzungen festgelegt.
 Die beschriebene Änderung des Verbandsabgrenzungsbereiches ist für die Fluchtengrenzen maßgebend.
 Eszen, den 27.12.1959
 Der Verbandsdirektor
 S. S. 1959/27.1959

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 22.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10.9.1959 aufgestellt.
 Eszen, den 18. September 1959
 Der Oberstadtdirektor
 H. H. H. H.

Eszen, den 12. März 1976
 Der Oberstadtdirektor
 H. H. H. H.

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 326/52 vom 2. März 1962 gemäß § 2 Absatz 2 des Aufbauges. für NW in der Fassung vom 23.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 des Verbandsordnung vom 5. 8. 1929 die Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsstraße OW II, bestehend aus den Flucht- und Baulinien der Verbandsstraße OW II, beschlossen.
 Eszen, den 25. März 1962
 Der Verbandsdirektor
 H. H. H. H.

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Durchführungsplan gemäß § 2, Abs. 1, der Verbandsordnung vom 5. Mai 1929 am 11. März 1962, zugestimmt.
 Eszen, den 25. März 1962
 Der Verbandsdirektor
 H. H. H. H.

Mit Rücksicht auf die Paraphrasenregelung sind die förmliche Festsetzung des Durchführungs- und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
 Eszen, den 12. März 1976
 Der Oberstadtdirektor
 H. H. H. H.

Ersetzt durch Durchführungsplan 191
 Rechtsverbindlich am 28. Oktober 1962
 Eszen, den 18. Mai 1974
 Der Oberstadtdirektor
 H. H. H. H.

D
 Gebiet

